

# 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Lieth für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung sowie § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuer-gesetz wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 12.02.2025 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

## § 1

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um  EUR	vermindert um  EUR	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher EUR	nunmehr festgesetzt auf EUR
1. im Ergebnisplan der Gesamtbetrag der Erträge		51.000	4.835.400	4.784.400
Gesamtbetrag der Aufwendungen	15.000		1.837.500	1.852.500
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-15.000	51.000	2.997.900	2.931.900
2. im Finanzplan der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		51.000	5.247.300	5.196.300
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	15.000		2.134.800	2.149.800
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit				
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit			1.560.500	1.560.500

## § 2

Die Hebesätze für die Realsteuern werden nach § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuer-gesetz wie folgt geändert:

Grundsteuer für die Grundstücke (Grundsteuer B) gegenüber bisher 711% auf nunmehr 380%

Lieth, den 12.02.2025



- Bürgermeister -